

BSHK-Info

Entnahme PV-Anlage zum 0%-Umsatzsteuersatz bis zum 11.01.2024

Worum geht es?

Mit Inkrafttreten des 0%-Steuersatzes in der Umsatzsteuer zum 01.01.2023 ist es möglich geworden die Photovoltaikanlagen, die vor dem 01.01.2023 angeschafft wurden, aus dem Unternehmensvermögen zu entnehmen, ohne dafür eine Umsatzsteuer abführen zu müssen. Hierbei handelt es sich um ein Wahlrecht.

Was bedeutet das?

Durch die Entnahme aus dem Unternehmensvermögen ist es nicht mehr notwendig den privat verbrauchten Strom der Umsatzsteuer zu unterwerfen und diesen an das Finanzamt abzuführen. Auch müssen die bereits erhalten Vorsteuern aus dem Kauf der Anlage nicht korrigiert und damit nicht zeitanteilig zurückgezahlt werden. Der an den Netzbetreiber verkaufte Strom bleibt umsatzsteuerpflichtig. Es muss somit nur noch der tatsächlich verkaufte Strom mit 19% besteuert werden.

Wer kann die Regelung nutzen?

Die Regelung kommt für Steuerpflichtige in Betracht, die bei Erwerb der Anlage einen Vorsteuerabzug geltend gemacht haben, dessen Anlage eine Leistung von 30 kw peak nicht übersteigt und diese auf oder in der Nähe einer Privatwohnung installiert worden ist.

Weitere Voraussetzung ist, dass der erzeugte Strom zu min. 90% privat verwendet wird. Davon ist auszugehen, wenn ein Speicher oder eine Wärmepumpe zusätzlich installiert ist bzw. ein E-Fahrzeug regelmäßig geladen wird.

Was ist zu tun?

Bitte teilen Sie uns rechtzeitig vor dem 11.01.2024 mit, ob Sie von dem oben genannten Wahlrecht gebrauch machen wollen und erteilen uns einen Auftrag damit wir den Entnahmeantrag beim Finanzamt stellen können.

Bis wann muss gehandelt werden?

Die Antragsfrist an das Finanzamt endet am 11.01.2024 !!!!

BENTHIN | SCHWARK | HANSEN | KÜHL
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Tel.: 0431 - 65 92 8 2
Fax: 0431 - 65 92 8 33
kanzlei@stb-kiel.de
www.stb-kiel.de

Fachberater für Heilberufe (IFU/ISM gGmbH): Niels Benthin, Bert Kühl
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.): Niels Benthin, Sven Hansen
Fachberater für Vermögens- und Finanzplanung (DStV e.V.) und Rating Advisor (IHK Kiel): Dirk-Henning Schwark
Fachberaterin für Umstrukturierung von Unternehmen (IFU/ISM gGmbH): Justyna Dopke